

Das Bürgergeld erklärt

Ab Januar ist das Arbeitslosengeld II Geschichte, dann kommt das Bürgergeld. Intensiv bereitet sich das Jobcenter Hildesheim auf die Umsetzung der neuen gesetzlichen Regeln vor.

VON ANN-CATHRIN OELKERS

Kreis – Derzeit beziehen landkreisweit rund 14 300 Erwerbsfähige und etwa 10 600 Bedarfsgemeinschaften die Grundsicherung. Sie müssen laut Jobcenter-Geschäftsführer Ulrich Nehring keinen neuen Antrag stellen. Die Umstellung auf das Bürgergeld erfolgt nahtlos.

Angesichts der allgegenwärtigen Preissteigerungen begrüßt der Behörden-Chef, dass die Kundinnen und Kunden des Jobcenters mit Einführung des Bürgergelds mehr Geld im Portemonnaie haben werden. Für Alleinstehende erhöht sich der Regelsatz um fast 60 Euro auf 502 Euro. Auch die Regelsätze für volljährige Partner und Kinder wurden angepasst. Aber nicht nur dieses „deutliche Signal“ ist Nehring wichtig. Für ihn ist das Bürgergeld eine Frage der Haltung – und dazu gehört weit mehr als höhere Regelsätze, die Neuregelung der Leistungsminderungen oder höhere Zuverdienstmöglichkeiten.

Eine der Ideen hinter der Reform ist ein besseres Miteinander, sind Kooperation und Vertrauen. „Weg von der Sanktionsbehörde“, nennt das

der Geschäftsführer, der sich mit seinem Team schon länger auf den Weg gemacht hat, der Jobcenter-Kundschaft „auf Augenhöhe“ zu begegnen. Seit zwei Jahren ist das Jobcenter sozialräumlich ausgerichtet und kann an diese Erfahrungen anknüpfen.

Im Vordergrund sollen beim Bürgergeld Weiterbildung, für die es finanzielle Anreize geben wird, und der Erwerb eines Berufsabschlusses stehen. Den so genannten Vermittlungsvorrang, die bevorzugte Vermittlung in eine Erwerbstätigkeit, wird es mit Inkrafttreten der Reform nicht mehr geben. Ein „großer Mehrwert“ ist für Stephan Preine, der im Jobcenter den Bereich Markt und Integration leitet, dass künftig für Jobcenter-Kundinnen und -Kunden die gleichen Rahmenbedingungen gelten wie für klassische Azubis. Wer bei-

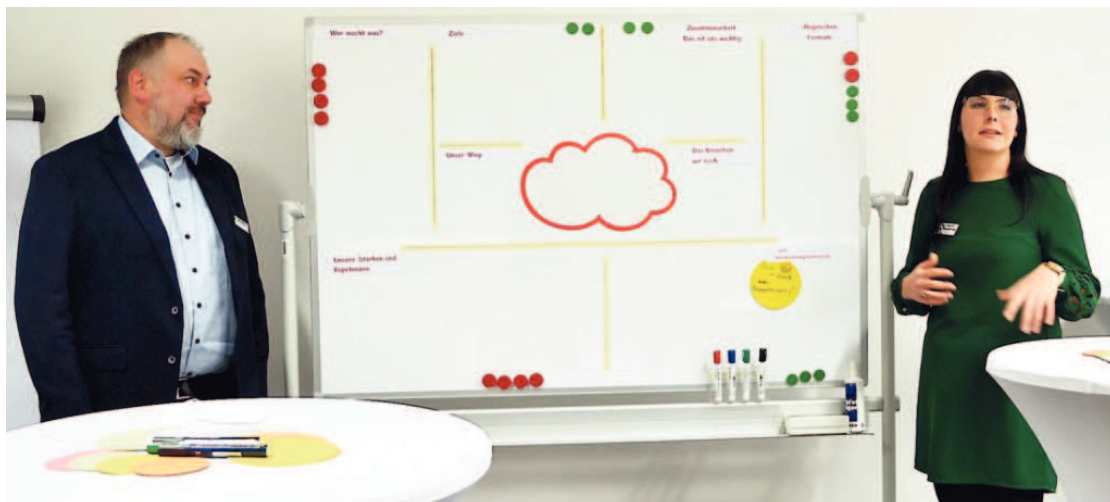
spielsweise einen Berufsabschluss nachholt, kann künftig für bis zu drei Jahre gefördert werden. Nach derzeit geltendem Recht ist eine Förderung nur bis zu zwei Jahre lang möglich. „Das nimmt den Zeitdruck“, begrüßt Preine die Neuregelung.

Ebenfalls neu: Im ersten Bezugsjahr gilt eine Karenzzeit. Erst nach Ablauf der zwölf Monate wird überprüft, ob Vermögen vorhanden und die Wohnung angemessen ist. Es gilt ein so genannte Schonvermögen in Höhe von 40 000 Euro, über das vor der Verabschiedung der Reform viel diskutiert worden war. Ursprünglich hatte die Ampel-Koalition 60 000 Euro in den Gesetzesentwurf geschrieben. Die Experten aus dem Jobcenter weisen darauf hin, dass das Schonvermögen für Hartz-IV-Empfänger bereits im Zuge der Corona-Pandemie auf

60 000 Euro erhöht worden war. Den von den Bürgergeld-Kritikern unterstellten Leistungsmissbrauch konnten die Verantwortlichen im Landkreis Hildesheim nicht feststellen.

Ulrich Nehring zufolge hat die Corona-Pandemie im Jobcenter für einen Digitalisierungsschub gesorgt. Dieser Trend ist ungebrochen und wird weiter forciert. Schon heute erhält die Behörde 80 Prozent aller Neuanträge über ihre Homepage oder per E-Mail.

Dass auch nach der Einführung des Bürgergelds auf einigen Antragsformularen und Dokumenten noch vom Arbeitslosengeld II die Rede sein wird, kann Nehring nicht ausschließen. Verunsichern lassen sollten sich Antragsteller davon nicht. Auch wo ALG II drauf steht, wird ab Januar 2023 Bürgergeld drin sein.



Nancy Breuer und Matthias Oppermann gehören zu den vier Bürgergeld-Guides, die für die Fragen ihrer Kolleginnen und Kollegen rund ums Bürgergeld ein offenes Ohr haben. FOTO: OELKERS